

## 2.9 Massenbilanzen – Windpark Stolberg Drei-Kaiser-Eichen

Gemäß Landesbauordnung NRW (BauO NRW 2018) § 62 (Genehmigungsfreie Vorhaben), Abs. 1, Art. 9 bedürfen Anlagen mit selbständigen Aufschüttungen oder Abgrabungen bis zu 2,0 m Höhe oder Tiefe und einer Grundfläche bis zu 30 m² im Außenbereich, wenn die Aufschüttungen und Abgrabungen nicht mehr als 400 m² Fläche haben, keiner Baugenehmigung. Anlagen im Außenbereich, welche diese Grenzwerte überschreiten, bedürfen demnach einer Baugenehmigung.

Für das Anlegen der Zufahrten und Kranstellflächen werden aufgrund der Topografie des Standortes zum Teil Abtragungen und Aufschüttungen von mehr als 2,0 m Höhe und/oder mehr als 400 m² Fläche notwendig. Die Lage der acht geplanten Windenergieanlagen im Windpark Stolberg Drei-Kaiser-Eichen und die entsprechenden Massenbilanzen sind in den nachfolgenden Tabellen 1 und 2 als Gegenstand der Bauantragsunterlagen dargestellt.

Tabelle 1: Lage WEA 01-08

WEA	Gemarkung	Flur	Flurstück	ETRS Zone 32	
				X_ETRS89	Y_ETRS89
01	Zweifall	800	273	309009	5619567
02	Zweifall	800	328	309809	5620503
03	Gressenich	12	228	309483	5621109
04	Gressenich	12	228	309510	5621587
05	Gressenich	12	228	309892	5621976
06	Gressenich	12	228	309407	5622288
07	Gressenich	12	228	309989	5622567
08	Gressenich	12	228	309747	5622926



Tabelle 2: Massenbilanz

	Verwendung anstehendes Material			beizufahrende Massen - Liefermaterial			
WEA	Abtrag (m³)	Auftrag (m³)	Massen- differenz (m³)	Flächen- belegung (m³)	ges. (m³)	Schotter WEA (m³)	
01	1.800	1.800	0	4.603	4.603	2.700	
02	2.500	2.500	0	5.803	5.803	3.900	
03	3.200	3.200	0	5.203	5.203	3.300	
04	2.100	2.100	0	5.303	5.303	3.400	
05	4.000	4.000	0	5.403	5.403	3.500	
06	3.100	3.100	0	5.203	5.203	3.300	
07	3.400	1.500	1.900	6.303	6.303	4.400	
08	6.700	6.700	0	6.503	6.503	4.600	
Zuwegung gesamt*						30.450	

<sup>\*</sup>wird auf alle Anlagen gleichmäßig aufgeteilt

Die Massenbilanzen stellen die Menge an anstehendem Material dar, welche im Rahmen der Errichtung der Windenergieanlagen/Baumaßnahmen insgesamt pro Anlage auf- und abgetragen werden müssen.

Ergänzend zu diesen Werten ist in der Tabelle eine Angabe zu den beizufahrenden Massen (Liefermaterial) enthalten. Diese Massen beziehen sich auf den anzuliefernden Schotter für die Bodenverbesserungsmaßnahmen im Bereich des Fundaments und den Aufbau der Zuwegung (inklusive der Kurvenradien) und der Kranstell- und Montageflächen. Die Aufschüttungs- und Abgrabungsbereiche im Bereich der Zufahrt und der Kranstell- und Montagefläche sind in den technischen Zeichnungen (Lageplan, Schnittzeichnungen) unter Kapitel 2.6 dargestellt.